Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. September 1826. Nr. 77.

Theologisches Votum über die neue Hofkirchen-Agende und deren weitere Einführung (,) abgegeben von D. Carl Immanuel Nitzsch, ordentl. Prof. der Theol. u. evangel. Universitätsprediger an der Königl. Preuß. Rheinuniversität. Bonn, b. Eduard Weber. 1824. VI u. 84 S. 8.

Der Verfasser, welcher Beruf und Gelegenheit hatte, über die fragliche Angelegenheit vielseitige Untersuchungen anzustellen, glaubt S. 2 ff. daß er zwar als Lehrer und Mitvorstand der Kirche die unbedingte Einführung der Agende ablehnen müsse, nichtsdestoweniger aber dieselbe für ganz geeignet ansehe, ein Anlaß zu werden, daß Gemeinden und Synoden einer Provinzialkirche unter Vermittlung von Consistorien und Facultäten ihren liturgischen Kanon einer Revision und Reformation unterwerfen, und nach Abschluß der Verhandlungen für das Resultat derselben die Sanction des Schirmherrn suchen. Das, was für die A. zu sagen ist, sucht er in folgenden fünf Momenten zusammenzufassen.

1) „Die A. stimmt ihrem dogmatischen Charakter nach im Ganzen bis auf einige kleine, unabsichtliche Verstöße, welche ohne alle Aenderung ihrer Substanz und ihres eigenthümlichen Charakters beseitiget werden können, mit dem Evangelium und den öffentlichen Bekenntnissen der evangel. Kirche genau überein.“ S. 2—15. Hierfür bleibt uns aber der Verf., über dessen Ansicht von dem dogmatischen Inbegriffe unseres protestant. Bekenntnisses wir hier nicht weiter rechten können, den Beweis schuldig. Da die Rechtgläubigkeit der A. einmal und so sehr und aus weit mehreren Gründen, als Hr. N. besonders aus Simons Schrift (Freimüthige Darlegung der Gründe, warum die evangel. Kirche, insbesondere die luther. und reform. der westl. Provinzen der preußischen Staaten die neue Militär-Kirchen-Agende nicht annehmen kann ꝛc. Wiesbaden, 1824.) angezogen, und *κατὰ μείωσιν* „kleine, unabsichtliche Verstöße“ nennt (vergl. z. B. in Schuderoff's Jahrb. 3. B. 3. Heft. S. 261. Versuch einer Prüfung ꝛc. der in Preußen erschienenen neuen K. A.), suspect gemacht worden ist, so hätte es mehr bedurft, als des hier vorliegenden, allgemein assertorischen Räsonnements, welches lebhaft daran erinnert, wie viel darauf ankomme, wie befangen oder unbefangen, wie wohl- oder übelwollend man das Wort der Liturgie deute. Denn, daß man auch in einer katholischen Messe echt-protestantisch Gott anbeten könne, wenn man an das Symbol protestantische Ideen anknüpft, möchte wohl gerade vor dem freisinnigen N. keines Beweises bedürfen.

2) „Die A. bringt die evangelischen Grundlehren in solchen Gebets-, Bekenntniß- und Lesestücken, in sonntägl. Wiederholung, welche den Zusammenhang des evangelischen Gottesdienstes mit der alten und mit der allgemeinen Kirche auf eine feierliche Weise bezeichnen, auch, einzel betrachtet, fast alle irgendwo in der liturgischen Ueberlieferung der einen oder anderen Confession vorkommen. Indem sie nun auf diese Weise dem entstandenen Uebergewichte dessen, was beweglich, veränderlich und dem neuernden Zeitgeiste ausgesetzt ist, Schranken setzt, und Etwas aufstellt, welches allenthalben auch auf den Geist der Lehre und Predigt heilsam zurückwirken kann, entspricht sie einem wahren Bedürfnisse liturgischer Herstellung und Fortbildung.“ S. 16—25. Der Verf. legt nach Ref. Urtheil einen zu unbedingten Werth auf die kirchliche Ueberlieferung, welche an sich, bevor nicht historisch-kritisch ausgemacht ist, daß dieselbe wirklich ein Urchristliches, oder wenigstens eine Anordnung im Geiste des Urchristenthums umfaßt, wo dann sie aber nicht mehr als Ueberlieferung, sondern als Wahrheit sich geltend macht, betrachtet, weiter Nichts sagen will und kann, als, was man zu der Zeit, aus welcher sie stammt, für das Rechte und Beßte angesehen und darum eingeführt und geübt habe. Ob aber das Alte auch wirklich (objectiv) das Urchristliche und Rechte gewesen, darüber muß gerade in Rücksicht auf die christliche Kirche die Frage um so mehr urgirt werden, je mehr nicht allein kirchliche Institute und Lehren auf das gesammte Geistesleben des Volkes und seine Fortbildung eingreifen, sondern auch am Tage liegt, daß frühe schon in das Urchristliche, welches uns eigentlich blos als eine schöne Idee noch vorschwebt, viele unchristliche Elemente von allen Seiten her eindrangen, mit jenem sich amalgamirend und seine Reinheit entstellend. Die Entwickelung des Neuen aus dem Alten, und die Fundirung des Neuen auf das Alte kann für uns nur einen, wenn auch sehr wichtigen, anthropologischen, man könnte auch sagen polit. Werth, nämlich insofern behaupten, als einmal das bereits Bestandene einen factischen Beweis seiner Brauchbarkeit durch eine längere oder kürzere Reihe von Jahren für sich, und sodurch einen Beweis seiner Güte vor oft unreifen Ideen voraus hat, dann (denn der Bestand durch einen gewissen Zeitraum gibt an sich und für sich allein den Beweis für die Güte einer Einrichtung noch gar nicht ab) das Neue und Bessere nur in seiner allmählichen Entwickelung aus dem Alten und seiner Begründung auf das Alte den allgemeinen Bedürfnissen entsprechen, ein Zeitgemäßes werden, Wurzeln schlagen und gedeihen kann (S. D. Wohlfarth's Abhandl. über Geist und Form in besonderer Hinsicht auf einzuleitende Reformen). Daß man aber in neuester Zeit auch in Hinsicht auf Liturgie viel und schwer gesündigt, lag nicht sowohl, wie der Verf. behauptet, im Mangel liturgischer Verfassungen, welche, wenn auch nach Provinzen und einzelen Gemeinden sehr verschieden, und wo nicht durch ausdrückliche

Sanction der Kirche oder des Staates, doch durch die eben so veste Observanz bestätigt waren, als vielmehr in dem Geiste der Säcularisation, oder im Geiste der Zeit, der mächtiger, als Kanzleisiegel und der Nagel, welcher die Patente affigirt, wie ander= ja allerwärts auch hier in fervore reformandi, unbekümmert um die Geistesreize, die Formen zu brechen strebte und wirklich brach, ehe noch unter der äußeren Schale der neue Körper sich gebildet hatte oder hätte bilden können. So gern wir Hrn. N. aber auch zugeben mögen, daß die A., wenn sie, so wie sie ist, eingeführt wurde, nach Form und Geist dem neuernden Zeitgeiste Schranken setzen werde, so können wir doch dieß eben derselben so wenig als Empfehlung anrechnen, als wir gerade hierin einen Hauptvorwurf gegen sie finden müssen. Denn der Geist der Zeit ist nicht immer ein so profaner, thörichter, unbesonnen zerstörender, als der war, welcher seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts die Tempel verwüstete; er ist oft auch ein weiser, heiliger, besonnen verbessernder und bauender Geist, welchem man, wenn man den Geist des Protestantismus in seinem unendlichen Streben nach Vollkommenheit erkannt, auch wenn man es könnte, nicht soll draußen stehen lassen.

3) „Die A. unterscheidet sich, was ihre Tauf= und Trauungsform, was Confirmation, Ordination, Krankencommunion und die Beerdigungsfeierlichkeit anlangt, von den mehrsten alten und neuen A. dadurch auf eine vortheilhafte Weise, daß sie einerseits die Substanz einer Handlung genau in Acht nimmt und denjenigen Lesungen, Segnungsformeln, Fragen und Ceremonieen, auf welchen theils die Glaubensansicht, welche wir von ihr zu hoffen haben, theils ihr traditioneller äußerer Charakter beruht, eine nothwendige Stelle gibt, andererseits aber der casuellen Belehrung und Ermahnung so viel freien Raum übrig läßt, als zur Verhütung eines tödtenden Mechanismus gelassen werden muß.“ S. 25 — 28. So sehr wir die Ausstellungen, welche Hr. N. an den zeither üblich gewesenen Weisen, diese Handlungen zu verrichten, billigen, so vermissen wir doch abermals den Nachweis (welcher wohl schwer fallen dürfte), wie die A. dem Zwecke besser entspricht. Wie dergleichen „untergeordnete Gebräuche (S. 28 wie der dreimalige Erdenwurf b. Begräbniß) wohl aus dem Leben in die Agende, nicht aber durch die A. in's Leben kommen können,“ ersehen wir nicht.

4) „Die A. dient, außerdem daß sie in allen ihren Theilen schätzbare Materialien für die Erneuerung und Verbesserung unseres liturg. Bestandes darbietet, zur weiteren Verbreitung einiger ganz vorzüglicheren älteren Festgebete, welche in dem Zusatztheile der A. angetroffen werden.“ S. 28. Auch wenn die Veränderungen, welche mit diesen Gebeten vorgenommen worden sind, wirklich Verbesserungen wären, gewiß ein sehr untergeordneter, nebensächlicher Ruhm. Wünschenswerth auf jeden Fall aber wäre es, wenn man, statt die alten Gebete immer zu bewundern, darauf dächte, ihnen gleich zu kommen oder vielmehr sie zu übertreffen.

5) „Die A. wird der vaterländischen Kirche von einer Regierung dargeboten, welche sich seit Jahrhunderten, und je später je mannichfaltigere und größere schutzherrschaftliche Verdienste um die Erhaltung und Förderung der evangel. Kirche in Deutschland erworben hat, namentlich von der Regierung eines Landesherrn, dessen treue Gesinnung gegen diese Kirche über den Zweifel erhaben ist. Und es wäre nicht nur gedenkbar, daß das auf seinen Befehl dargereichte Kirchenbuch einem allgemeinen und tiefgefühlten Bedürfnisse unserer Kirche so vollkommen entspräche, daß es von den Gemeinden, Synoden, Theologen als ihr eigenes Werk, oder vielmehr als ein Geschenk Gottes aufgenommen werden könnte und müßte: sondern es wäre auch in diesem Falle höchst angemessen und weise, den Landesherrn, welcher sonst bei der Fortbildung der Liturgie nur die promulgirende Auctorität, oder den theils genehmigenden, theils verbietenden Aufsichtsherrn abgegeben hätte, als gewährenden, vermittelnden Rathsherrn der Kirche seine Weisheit und Liebe bethätigen zu lassen, zumal wenn es sich schon erwiesen hätte, daß auf anderweitig eingeschlagenem Wege der Berathung nichts Gemeinschaftliches und Heilbringendes gefunden werden könnte.“ S. 30 — 50. Wenn der Verf. S. 30 bemerkt: „ich bin nicht von denen, welche urtheilen, daß ein Kirchenbuch schon deßhalb abzulehnen sei, weil es von unbekannten Verfassern herrühre und von dem Landesherrn, ohne Bezugnahme auf abgehaltene Berathungen angetragen werde,“ so vermischt er Form und Materie auf eine sehr irrige Weise. Denn gesetzt, der Landesherr habe, wie wohl bei denen, welche sich nicht blos auf dem Gebiete der Geschichte herumtummeln, und selbst mit jüdischen und heidnischen Parallelen streiten, sondern sich zu rationaler Entscheidung erheben, kein Zweifel sein kann, das jus liturgicum nicht (man vergl. auch D. Schuderoff's neueste Schrift: „Etwas über die oberbischöfl. Hoheit der Regenten“) und wolle gleichwohl eine neue Liturgie einführen, und, wie einst Markgraf Albrecht S. 41 resp. anbefehlen, so würde es, auch wenn die neue Liturgie an sich noch vortrefflicher wäre, Pflicht sein, gegen diesen, wenn auch keineswegs materialen, doch formalen Gewissenszwang (Formen und Formalitäten sind so wichtig in der menschlichen und staatsbürgerlichen Gesellschaft, daß ohne sie von materiellen Rechten und Pflichten die Rede nicht sein kann) zu protestiren, und ein Recht zu behaupten, welches wir nicht aufgeben können, ohne die Würde des Protestantismus zu verläugnen, und zwar um so mehr, da es nicht nur aus anthropologischen Gründen gar nicht denkbar ist, wie eine Liturgie, ohne aus dem allgemeinen Bedürfnisse der Kirche und dem allgemeinen Consensus derselben hervorzugehen, zeitgemäß sein und zur Erbauung dienen könne, sondern auch der Fall zu bedenken ist, daß ein weniger weiser, frommer Fürst, als die protestantische Kirche in dem Könige von Preußen zu verehren das hohe Glück genießt, dieses Recht, welches blos einem Idealfürsten, und auch selbst diesem nicht ohne eine Berathung mit der Kirche (vergl. selbst die von dem Verf. S. 42 ff. angeführte: Form. Conc. Solid. Decl. Art. X. p. 791, 789. Vorr. der Henneberg. K. O. v. 1582.), zu deren Heil die Ausübung derselben gereichen soll, zugestanden, wiewohl, obschon der Verf. das Beispiel namhafter und berühmter Vorgänger, z. B. Ammons vor sich hat, nicht durch historische, welche nie mehr beweisen kann, als wie Etwas geworden und ist, (vergl. Jen. allg. Lit. Zeit. Augustheft 1825. Nr. 144., sowie die vorhergehenden und nachfolgenden. Deßgl. Märzheft 1826. Nr. 41. Aprilheft 1826. Nr. 69.) sondern lediglich durch rationelle Ent-

wickelung (denn der Begriff des Rechtes ist ein philosophischer Begriff), begründet werden kann, im hohen Grade zur Verwüstung des Tempels mißbrauchen könnte. Uebrigens ersieht Ref. auch hier nicht, wie man, da der König von Preußen seinem Volke die A. so wenig aufdringt oder zwingt, daß er vielmehr das Gutachten sämmtlicher Geistlichen seiner Lande über dieselbe befohlen, und wenn auch die Einführung gewünscht, doch zu gleicher Zeit durch That und Wort öffentlich und förmlich erklärt hat, daß er weit davon entfernt sei, dieselbe anders, als mit Beistimmung der Kirche einzuführen, das heißt doch wohl nichts Anderes, als diese Liturgie, wenn sie angenommen, zu bestätigen, Untersuchungen über das liturgische Recht mit dieser Agendensache vermischen, und somit die an sich gar einfache Angelegenheit verwirren könnte.

Indem Vf. S. 50 bemerkt: „daß die im Allgemeinen anerkannte dogmatische Angemessenheit der Agende mehr eine negative (?) Tugend derselben sei" rc. erhebt er ebenfalls fünf Bedenken gegen die A.

1) „Die A. ist vollständig ausgeführt, und wird dessenungeachtet zu einer Zeit, in welcher keineswegs, wie in der Epoche der Reformation ein kräftiger Geist der Separation und Union die Gemeinden über örtliche Eigenthümlichkeiten hinweghebt, allen evangelischen Gemeinden des Reiches ohne Unterschied der Provinzen, und nicht zur leitenden Norm, sondern zur Einführung selbst dargeboten rc." S. 51 — 55. Obgleich auch wir die Schwierigkeit in unserer Zeit, den verschiedenen Provinzen eine allgemeine und allgemein befriedigende Liturgie zu geben, nicht verkennen, so halten wir es doch, da Gleichförmigkeit des Cultus nicht ohne heilsame Wirkungen für das kirchliche und religiöse Leben des Volkes bleiben kann, nicht blos für sehr wünschenswerth, sondern auch, wenn auch nicht für den Augenblick, zumal wenn man endlich einmal die bisher obschwebende grundfalsche Idee einer materiellen Liturgie aufgegeben haben wird, für nicht unmöglich. Denn sollten auch bei aller Behutsamkeit nicht alle Anstöße gegen die Glaubensschwachen und am alten Herkommen Hangenden umgangen werden können, es werden die Nachtheile des Augenblickes durch den Gewinn, welcher für die nähere und fernere Zukunft daraus hervorgehen muß, weit aufgewogen werden. Die Winke, welche der Verf. für die Vorbereitungen und Einleitungen einer allgem. Liturgie beibringt, verdienen die ernstlichste Beachtung.

2) „Die in der A. vorgeschriebene Sonntagsliturgie ist ihrer formellen Beschaffenheit nach auf eine solche Weise unserer Ueberlieferung entgegen, daß sie weder ein schon Gewesenes herstellt, welches in der einen oder anderen Confession bestanden hätte, noch auch das beiden Gemeinschaftliche genug beachtet, überhaupt die deutsche Grundform abändert, und endlich sogar nichts Ausländisch-evangelisches für sich zu haben scheint." S. 56 — 70. Enthält viel Wahres. Ebenso

3) „Diese Abweichung von unserer Grundform sei durch die entstandenen und anerkannten Gebrechen unseres liturgischen Zustandes nicht indicirt." S. 70 — 79. Ohne gerade der Meinung Christianus Augustanus (S. dessen Sendschreiben an die, welche an ihrem Glauben irre werden wollen. Hannover 1823. S. 32 ff. Vergl. mit einer Abhandl. in Schuderoff's Jahrb. neueste Hefte, in Beziehung auf dieselbe) zu sein, glauben wir doch, daß in unseren protestantischen Kirchen zu viel gepredigt und respective gelehrt werde. Besonders stimmen wir dem Vf. bei, wenn er S. 73. vorschlägt: „die speciellen Fürbitten aus den allgemeinen Kirchen- und Festgebeten in die Betstunden zu verweisen (vergl. D. Wohlfahrt's Abhandl. über Betstunden, in der Opp. Schr. Bd. 8. Heft 3.). Dasselbe gilt von

4) „Der natürlichen und allein wünschenswerthen, schon hier und da ins Leben getretenen, Herstellung und Fortbildung unseres liturgischen Bestandes tritt die Einführung der A., vorzüglich des Sonntagsformulares, als ein Hinderniß entgegen." S. 80 — 83.

5) „Die Annahme dieser A. fällt den reformirten Gemeinden und Predigern ungleich schwerer, als den lutherischen." rc.

Ref. kann übrigens auch diese Schrift über die Agendenangelegenheit nicht aus der Hand legen, ohne wiederholt des Wunsches sich bewußt zu werden, daß die Streitenden in des Kampfes Hitze und Verwirrung nicht noch länger übersehen und vergessen möchten, was so historisch und vernünftig klar vor Augen liegt: daß unser ganzer liturgischer Bestand seiner Materie nach aus ungeistigen Zeiten für ungeistige Geistliche und Völker stamme, und daß dagegen nach der Ansicht einer gebildeten Vernunft, und ihrer Einsicht in den Geist des Christenthums und seines Cultus und der Idee einer harmonischen Einheit des Gottesdienstes, als Eines Ganzen, nur eine formale Liturgie (deren Material der Prediger, wie das der Predigt, zu gewähren hat) geben könne. Möchte man nur die vermeintliche Macht alter, regelmäßig wiederkehrender Formeln mit der wahren Macht eines zeit-, ort- und gelegenheitsgemäßen, liturgischen Ausdrucks der religiösen Idee auch auf das Gemüth des weniger Gebildeten parteilos in Vergleich stellen, und es dürfte nicht schwer werden, den Dienst des Buchstabens mit der Verehrung Gottes im Geiste erst theoretisch und bald praktisch zu vertauschen! S.

D. Mart. (sic!) Luthers Büchlein wider den Türken. Herausgegeben von Panse. Leipzig, im Industrie-Comptoir. 1826. XVI u. 88 S. kl. 8.

Die Luther'sche hier aufs Neue abgedruckte Schrift, deren eigentlicher Titel ist: „Vom Krieg wider den Türken," hat vor vielen seiner übrigen Bücher seit 10 Jahren einer besonderen Auszeichnung genossen. Im J. 1816 nahm sie Lomler in seiner Ausgabe der deutschen Schriften D. M. L's (Gotha, b. Becker.) Bd. 2. S. 233, wie er sagt, blos ihres inneren Gehaltes wegen, auf. Fünf Jahre später gab sie Eisenschmid mit Luthers Heerpredigt wider den Türken (Ronneburg, b. Schumann) heraus, und widmete sie „allen edlen und wahrhaft christlichen Menschenfreunden, Russen (!) und Deutschen, welchen das äußerst traurige Schicksal der Griechen zu Herzen geht, und nichts sehnlicher wünschen, als daß selbige bald durch christlich-europäische Mächte von der rechtlosen Gewalt und erbarmungslosen Wuth der Türken möchten befreit werden." Jetzt tritt nun auch Hr. Panse, jedoch ohne seiner Vorgänger nur mit einer Sylbe zu erwähnen, mit der merkwürdigen Schrift vor das deutsche Lesepublicum,

und darf wohl auch auf einen freundlichen Dank von demselben rechnen.

Der neue Herausgeber hat das Büchlein mit einer Vorrede, und mit ungefähr 30 — 40 Anmerkungen begleitet. Ueber beide denn einige Worte! Jene beginnt mit der Erklärung, daß Hr. P. dasselbe um alle Schätze der Welt nicht hingeben möchte. Der Grund davon sei: „weil L. mit dem Menschen, dem gebietenden wie dem Knechte, Gericht hält, und dieser (der Mensch) genau noch derselbe ist, wie vor 300 Jahren. Eigennutz beherrscht noch jetzt die Welt, wie damals; Gott, der Allmächtige, wird noch jetzt vergessen, wie damals; und wenn auch das heil. römische Reich vor Alter zusammengebrochen ist, so steht doch Rom noch auf demselben Platze, und wenn es jetzt die Eroberung und Beherrschung der Seelen nicht mehr mit so offenbarer Anmaßung und auf stilleren Wegen betreibt, so ist die Macht doch nur um so gefährlicher und wer weiß, ob nicht auch sicherer. Gleichermaßen ist auch der Türk Türk geblieben und die Ruthe Gottes, womit er die Welt (?) peitscht. Sie reicht zwar nicht mehr herüber nach Deutschland, (gehört dieß vielleicht nicht zur Welt?) aber was meinem Bruder geschieht, das geschieht mir und des Elendes und Jammers ist zu viel." (Schön! Rec. möchte Hrn. P. die Hand für dieses Bekenntniß drücken können.) Sodann scheint der Herausgeber sich entschuldigen zu wollen, warum er Luthers Schreibart (eigentlich Rechtschreibung) unverändert beibehalten habe. Dawider würde wohl Niemand, auch ohne ein Wort des Hrn. P. darüber, Etwas gehabt haben, am allerwenigsten aber Rec. Dieser muß bemerken, daß er durch Vergleichung vieler Handschriften Luthers mit den ersten Drucken derselben zu der Gewißheit gekommen sei, als habe im 16ten Jahrhunderte nicht der Verfasser einer Schrift, sondern der Setzer oder Corrector die Sorge für die Orthographie auf sich gehabt. Denn Luther hat eine andere als seine Drucker, nämlich viel mehr überflüssige Buchstaben u. s. w. Rec. findet diesen Gebrauch gar nicht unrecht. In seinen Augen ist das, was man Orthographie nennt, wenig mehr, als eine blose Sache des Gedächtnisses und der Gewohnheit. Würde sie blos den Setzern überlassen; so wäre zu hoffen, daß eine große Kleinkrämerei in Deutschland aufhören, und Alles, was deutsch redet, die deutschen Laute mit einerlei Buchstaben bezeichnet sehen würde, statt daß jetzt fast jedes besondere Buch, oder auch nur Flugblatt seine eigene Orthographie hat. Dieß würde auch noch einem anderen, ihm verkehrt scheinenden Eifer unserer Zeit abhelfen, welcher ein übergroßes Gewicht auf eine Nebensache legt, unzählige Anweisungen darüber schreibt, und über die todte Grammatik die lebenvolle Sprache vergißt. Rec. findet, wie sehr man sich auch darüber wundern wird, in den zahllosen Abhandlungen über die deutsche Rechtschreibung, besonders in den meisten Schul- und pädagogischen Schriften wenig mehr, als Pedanterie, welche mehr nach dem Zuschnitte des Rockes fragt, als nach der Person, die darinnen steckt. Doch wir kommen wieder zur Sache.

Die sehr sparsamen und kurzen Anmerkungen sind theils geschichtlich und grammatisch, oder spracherläuternd, theils witzig. Jene sind ganz unbedeutend; diese aber haben uns

fast alle sehr angesprochen. Wir geben von beiden einige Proben: S. 2 steht im Texte: „on," in der Anmerk. 1: „ausgenommen" (eigentlich ohne). S. 5 hat der Text: „gelt." Die Anmerk. dazu lautet: „Geld." — Ebendas. Z. 6 „solch Helekeplin." Anmerk.: „Höllenkäpplein oder Hehlkäpplein?" Beides wohl nicht. Rec. hört in seiner Gegend (in Obersachsen) oft das Wort: hele, hele kätzle, für ein Heilmittel, welches blos in Streicheln und Schmeicheln bei einem vorgegebenen Schmerze der kleinen Kinder besteht, und meint, Helekeplin sei ein Druck- oder Sprechfehler, für Hehlekätzlin. (Bei Gelegenheit dieser Seite muß Rec. noch bemerken, daß Hr. P. Z. 4 „verdampten" schreibt, wo Walch u. A. „behaupten" setzen.) — S. 40 fragt Luther: „Wie kann ein grewlicher, ferlicher, schrecklicher Gefengniß sein, denn unter solchem Regiment leben?" Anmerk.: „Und doch heißen die Christen, die ihre Seel und ihren Leib aus diesem moderigen Gefängniße befreien wollen, in manchen Zeitungen Rebellen!" S. 51 Luther: „— die Ratherrn und obrigkeit lassen die Schulen zergehen, als weren sie derselben frey vnd hettens Ablas dazu." Anmerk.: „Uns drückt der Schuh jetzt am Gegentheil: man regiert zu viel und das kostet viel." S. 88 Luther: „Hilffts, so hilffts, hilffts nicht rc." Anmerk: „!" Wenigstens kurz genug.

Nicht ganz überflüssig dürfte es sein, hier noch zu bemerken, daß Hr. P. seinen Lesern hätte angeben sollen, nach welcher Ausgabe er den vorliegenden Abdruck veranstaltet habe. Das Buch erschien 1529 zum erstenmale zu Wittenberg in 4., ungeachtet L. es schon 1528 angefangen, und sogar die Dedication an Herrn Philipps, Landgrafen rc. am 9. Oct. 1528 geschrieben hatte. Vergl. die Altenburg. Ausg. der Luth. Werke Bd. IV. S. 524. Auch sind uns S. III. der Vorr. „die Regenten der protestantischen Erde" aufgefallen. Warum nicht Länder oder besser Völker?

Das Büchlein hat ein anständiges Aeußere erhalten.

— μρ.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von D. v. Drey, D. Herbst, D. Hirscher und D. Feilmoser. Jahrgang 1826. Zweites Quartalheft. Tübingen.

1) Die kathol. Kirche zu Utrecht. Beschluß.
2) Aphorismen über den Ursprung unserer Erkenntniß von Gott.

Zeitschrift für die wissenschaftliche Theologie; herausgegeben von D. Georg Benedict Winer. Erstes Heft. Sulzbach 1826.

1) Die Vernunft im Sinne Luthers, Melanchthons, Zwinglis und Calvins, von D. Fr. W. Ph. v. Ammon.
2) Linguistische Einleitung in das Buch Koheleth, von D. A. Th. Hartmann.
3) Ueber die Parabel von den Arbeitern im Weinberge Matth. 20, 1—16., von Wilke.
4) Wie läßt sich das dreimalige Verläugnen des Herrn mit dem sonstigen Charakter des Petrus vereinigen? Exegetisch-apologetischer Versuch von A. Rudolph.